

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

17. Mai 2023

I 18



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2023

Antrags-Nr. 23-F-05-0006

Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeiter von ESWE Verkehr - Ergebnisse und Schlussfolgerungen

- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2023 -

Am 17.12.2022 erschien im Wiesbadener Kurier ein Artikel, der auf eine Mitarbeiterumfrage aus dem Herbst 2022 Bezug nimmt. Dort wird über Ergebnisse der Umfrage berichtet und von Seiten ESWE Verkehr eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse angekündigt. Die Ergebnisse dieser Mitarbeiterumfrage werden im Artikel angedeutet.

Eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse oder eine Reaktion seitens des Magistrats auf diese Umfrage, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern, sind nicht bekannt. Einzig die Opposition aus Freien Demokraten und CDU hat bisher konkrete und taugliche Vorschläge zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bei ESWE Verkehr vorgelegt, die aber durch die Linkskooperation abgelehnt wurden. Erst auf den erheblichen Druck der Opposition hat sich die regierende Koalition dazu entschlossen, eine Einmalzahlung von 1.000€ an alle Beschäftigten im Dezember 2022 zu zahlen. Dies hatte, wie befürchtet, offenbar keinen nachhaltigen Effekt auf Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ESWE Verkehr. Es bleibt auf nicht absehbare Zeit bei einem Samstagsfahrplan.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit den städtischen Gremien vorzustellen und hierzu auch Vertreter des Betriebsrats von ESWE Verkehr einzuladen.
2. darzulegen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Umfrage bereits gezogen wurden und die entsprechenden Maßnahmen zu präsentieren.
3. darzulegen, wie sich die Krankenquote (als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit) seit Anfang 2022 bei ESWE Verkehr entwickelt und welche Effekte die angesprochene Einmalzahlung im Dezember 2022 auf diese Krankenquote hatte.

Beschluss Nr. 0117 der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023

Der Antrag wird in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Beschluss Nr. 0134 der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2023

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2023 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2023 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

I 112



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -

Im Herbst 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, auf dem Wiesbadener Ostfeld einen neuen Stadtteil zu planen. Mit dem Projekt wollte die Stadt mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, neue Gewerbeflächen ausweisen und als verlässlicher Partner für die Entwicklung des Behördenstandortes sorgen. Denn: Wiesbaden braucht das Ostfeld dringend! Das Institut für Wohnen und Umwelt prognostiziert, dass Wiesbaden bis 2040 32.500 neue Wohneinheiten benötigt.

Im Ostfeld entsteht der 27. Wiesbadener Stadtteil. Mit bis zu 12.000 Einwohnern wäre er der zehntgrößte Stadtteil insgesamt und der zweitgrößte Stadtteil im Wiesbadener Osten. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen Zielkonflikte, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts zweifelsohne bestehen, ist ein breiter gesellschaftlicher sowie politischer Konsens notwendig und angezeigt. Es bestehen auf mehreren Ebenen verfestigte Vorbehalte gegen das Projekt, die es gilt gemeinsam auszuräumen und einen Kompromiss in der Umsetzung zu finden, der sicher nicht allen, aber den meisten Betroffenen gerecht werden kann.

Tatsächlich besteht von verschiedensten Seiten noch großer Klärungsbedarf zum Ostfeld, sei es die leider noch ungeklärte Zukunft der Landwirte, die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner der Vororte wie Kastel oder Erbenheim, die Erreichbarkeit des Ostfeldes oder auch die finanziellen Belastungen, die mit dem Projekt einhergehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sicherzustellen, dass in der Lenkungsgruppe alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind,
2. einen „Runden Tisch“ mit den betroffenen Landwirten, Grundstückseigentümern, Vertretern der Stadtpolitik (Lenkungsgruppe) sowie der Projekt-Treuhänderin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH einzuberufen, um wirtschaftlich und rechtlich tragfähige Lösungen für möglichst alle Beteiligten zu finden und langwierige Gerichtsprozesse zu vermeiden, die den Bau neuer Wohnungen sowie die Schaffung neuer Gewerbeflächen um Jahre verzögern und die Zukunft des BKA in Wiesbaden riskieren,
3. unmittelbar einen öffentlichen Ideenwettbewerb zu initiieren, der die Findung eines positiv besetzten und identitätsstiftenden Namens für den neuen Stadtteil zum Ziel hat.

Beschluss Nr. 0106

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2023 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II/6



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 9 der nicht öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-99-0002

Erstattung von Rechtsschutzkosten (Stv. Maritzen)

Beschluss Nr. 0024

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vom StV. Maritzen vorgelegte Rechnung von Rechtsanwältin Kraus vom 26.04.2023 wird übernommen.

Tagesordnung II

*(Hinweis: s. Beschluss Nr. 0753 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021
- 19-F-03-0020)*

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

Entwurf
II / 7

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 10 der nicht öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-99-0003

Erstattung von Fahrtkosten (Stv. Ostermann)

Beschluss Nr. 0025

1. Die in der Sitzung des Ältestenrats gestellten Rückfragen zur Kostenaufstellung müssen von Frau Ostermann spätestens bis zur Sitzung der StVV am 17. Mai 2023 beantwortet werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die von der StV. Ostermann vorgelegte Kostenaufstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten werden ihr erstattet.

Tagesordnung II zu Nr. 2

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

II/18



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0071

Maschinenlesbare Dokumente in der Stadtverwaltung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 -

Maschinenlesbare Dokumente ermöglichen es öffentlichen Verwaltungen, ihre Dokumente auf einfache und effiziente Weise zu speichern, zu bearbeiten und zu verwalten. Dies erleichtert die Verwaltung der Dokumente, spart Zeit und Kosten und ermöglicht es, schnell auf benötigte Informationen zuzugreifen. Darüber hinaus sind maschinenlesbare Dokumente leicht zu teilen und zu durchsuchen, was sowohl die Produktivität als auch die Zufriedenheit der Benutzer*innen steigert. Mit einfachsten technischen Mitteln lassen sich darüber hinaus auch in Papierform vorliegende Unterlagen zeitsparend und praktikabel in maschinenlesbare Dateien umwandeln. In vielen Verwaltungen und Unternehmen sind maschinenlesbare Dokumente mittlerweile der Minimalstandard, da diese aufgrund der zahlreichen Vorteile zu einer Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden beitragen können. In der Stadt Wiesbaden wird in einigen Teilen der Stadtverwaltung von der Maschinenlesbarkeit digitaler Dokumente inklusive digitaler Signaturen Gebrauch gemacht, in anderen Teilen wird diese Möglichkeit noch nicht genutzt. Im Sinne von optimierten, digitalen und entlastenden Arbeitsabläufen ist es geboten, dass die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten stadtweiter einheitlicher Standard ist.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten, in welcher Form maschinenlesbare Dokumente derzeit innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Dabei soll insbesondere berichtet werden, in welcher Art und Weise (bspw. in der Kommunikation mit Bürger*innen, Externen oder innerhalb der Stadtverwaltung), in welchen Programmen sowie mit welchen Vorteilen die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten derzeit in der Stadtverwaltung eingesetzt wird.
- II. zu berichten, welche Vorteile die standardmäßige Ver- und Bearbeitung von Dokumenten in maschinenlesbarer Form Dokumente als Standard in allen Teilen der Stadtverwaltung haben kann und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sodass alle Dokumente in maschinenlesbarer Form ver- und bearbeitet werden können.

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

II/9



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-65-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat 2021/2022 und 2022/2023 unter Pandemiebedingungen erfolgreich „Luisenplatz on Ice“ mit einer Eislaufbahn durchgeführt. In diesem Jahr plant die Sporthilfe eine einzigartige Eislaufbahn vor dem Kurhaus auf dem Bowling-Green - „Wiesbaden on Ice“. Auf einer 2.000qm großen Eisfläche mit einmaliger Kulisse, sollen ab dem 23. November 2023, zeitgleich mit dem Kinderweihnachtsmarkt, für sieben Wochen lang spektakuläre Veranstaltungen, darunter auch professionelle Eishows, stattfinden. Das geplante Großprojekt der Sporthilfe „Wiesbaden on Ice“ trägt durch die überregionale Tragweite zur Wirtschaftsförderung und Attraktivität der LHW bei und wirkt sich positiv auf die Gastronomie und Hotellerie sowie den Handel aus.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher dringend notwendig, das geplante Projekt der Sporthilfe zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. die Sporthilfe Wiesbaden bei dem geplanten Großprojekt „Wiesbaden on Ice“ nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Dem geplanten Projekt soll noch vor der Sommerpause zugestimmt werden.
3. zu prüfen, wie der Kinderweihnachtsmarkt und „Wiesbaden on Ice“ gleichzeitig stattfinden können, ohne in Konkurrenz zueinander zu stehen. Wir fordern, dass die Veranstaltungen am Luisenplatz nicht durch „Wiesbaden on Ice“ gefährdet werden.
4. ein neues Konzept, auch aufgrund der Bepflanzungen auf dem Luisenplatz, für den Kinderweihnachtsmarkt zu erstellen und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen.

Beschluss Nr. 0066

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. unter Wahrung der vertraglichen Verpflichtungen zu prüfen, ob die Wiesbadener Eiszeit räumlich verlegt werden kann.
3. Die weiteren Punkte (Ziffern 2-4 des Antrags der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023) gelten als eingebracht.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Entwurf

II / 10

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023.

Vorlagen-Nr. 23-F-97-0001

Aartalbahnreaktivierung: Fahrt aufnehmen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt, CDU, FDP und Freie Wähler/Pro Auto vom 04.05.2023 -

Die ersten Schritte zur Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Aartalbahn wurden im Herbst 2021 einstimmig beschlossen.¹ Die Machbarkeitsstudie der Aartalbahn deutet nun auf einen erfreulich hohen, volkswirtschaftlichen Nutzen hin. Das verdanken wir nicht nur veränderten Berechnungsmethoden für die Standardisierte Bewertung² vom Sommer 2022 und dem jahrelangen, ehrenamtlichen Engagement der Nassauischen Touristikbahn - sondern auch dem neuen Ansatz der Anbindung des Bahnhofes Wiesbaden Ost.

Obgleich die nächsten Planungsschritte ohne Zweifel viele Diskussionen und Abwägungen über die Lage der Haltestellen, die Anbindung per Bus, Rad und MIV und vielen weiteren Themenbereichen mit sich bringen werden, sehen wir der Reaktivierung der Aartalbahn optimistisch und erwartungsvoll entgegen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich angesichts der Machbarkeitsstudie nachdrücklich für die Wiederaufnahme von schienengebundenem Verkehr auf der Aartalbahn-Trasse aus.
2. Der Magistrat wird gebeten, die nächsten Planungsschritte mit Nachdruck auch gegenüber den Partnern (Rhein-Main-Verkehrsverbund, Deutsche Bahn, ATB/NTB) zu begleiten und dazu notwendige, städtische Entscheidungen möglichst zeitnah den Gremien vorzulegen, sodass es nicht zu vermeidbaren Verzögerungen kommt.

Beschluss Nr. 0050

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Kraft
Vorsitzender

¹ 21-F-82-0001 <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2798793>

² <https://bmdv.bund.de//SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/042-finanzierung-oepnv-projekte.html>

III / A

Betreff Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

03. Mai 2023

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PTWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorträgen, wie z. B. Disziplinarvorträgen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Ziel ist die Sicherung der Finanzierung des Wirtschaftsplanes der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch Übernahme des entstehenden Verlustes und die dazu notwendige Erhöhung des Verkehrszuschusses, um mittels Vergaben von Busleistungen an Partnerunternehmen möglichst schnell zum Regelfahrplan zurückkehren zu können. Mit der Entscheidung würde zudem der Mehrbedarf gedeckt, der durch die mit dem Schlichterspruch erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten von ESWE Verkehr voraussichtlich entsteht. Dem Beschlussvorschlag zufolge überträgt die Stadtverordnetenversammlung die abschließende Entscheidung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, damit die Vergabefrist Juni 2023 eingehalten werden kann.

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die notwendige Evaluierung des Wirtschaftsplans 2023 von ESWE Verkehr führt zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mio. € gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung und der Jahresverlust 2023 erhöht sich somit auf 57,6 Mio. €.
2. Darin enthalten ist eine Vergabe von Busleistungen an Partnerunternehmen, die den Planansatz für 2023 um 3,8 Mio. EUR und für die Folgejahre um 8,5 Mio. EUR überschreitet.
3. Der prognostizierte Gesamt-Zuschussbedarf für das Jahr 2023 wurde innerhalb der vergangenen beiden Jahre durch umfangreiche Sparmaßnahmen von rd. 86 Mio. € auf rd. 57,6 Mio. € gesenkt.
4. ESWE Verkehr verzichtet auf die Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der Mikromobilität (Fahrradverleihsystem).
5. Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Jahr 2023 kann zum größten Teil aus der Rückzahlung des nicht benötigten Verkehrszuschusses 2021 erfolgen, die Differenz kann im Rahmen des Budgetabschlusses 2023 des Dezernates V finanziert werden.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Entscheidung über den untenstehenden Beschlusspunkt zur endgültigen Beschlussfassung (gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Die Übertragung umfasst alle Sachverhalte, die sich inhaltlich, haushalterisch und gesellschaftsrechtlich aus der Entscheidung ergeben.

„Der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird, wie in den Punkten I.1, I.2 und I.5 dargelegt, angepasst und somit die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ermächtigt, die Vergabe der Busleistungen an Partnerunternehmen bis Mitte Juni 2023 zu veranlassen.“

D Begründung

Die Wirtschaftsplanung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist in den vergangenen zwei Jahren, wie bei allen Verkehrsunternehmen bundesweit, durch die gestiegenen Energiekosten stark unter Druck geraten. Zudem leidet ESWE Verkehr unter dem Fachkräftemangel; die Akquise neuer eigener Busfahrerinnen und -fahrer stößt derzeit und absehbar in den nächsten 3-4 Jahren aufgrund der hohen Nachfrage - insbesondere durch derzeit im Rhein-Main-Gebiet aufwachsende Schienenersatzverkehre - an Grenzen. In dieser schwierigen Zeit ist es dennoch gelungen, im April 2023 die erste von zwei geplanten neuen Ostlinien - Linie 35 - mit einem Grundangebot einzuführen.

Gleichzeitig ist es der mehrfach deutlich erklärte Wille der städtischen Gremien und Ortsbeiräte, dass möglichst schnell der Regelfahrplan wieder hergestellt werden soll. Auch aus der Stadtgesellschaft - bspw. Stadtelternbeirat - wird dieses Anliegen immer deutlicher adressiert. Angesichts der schon in 2022 fast wieder auf Vor-Corona-Niveau gestiegenen Fahrgastzahl (von 40 Mio. auf 55 Mio.) und dem anstehenden Start des Deutschlandtickets, des 15-Euro-Schülertickets sowie des HessenpassMobil, mit denen ein weiterer Nachfragezuwachs einhergehen kann, ist dies auch fachlich zu empfehlen.

Vorgeschlagen wird daher eine Vergabe von Fahrleistungen an Partnerunternehmen im Wert von rd. 3,3 Mio. EUR für den Zeitraum September-Dezember 2023. Bereits beauftragt für die Zeit bis September 2023 sind Fremdleistungen im Wert von 1,9 Mio. EUR; der Planansatz für das Jahr lag bei 1,45 Mio. EUR. Da Partnerunternehmen für kurzfristige Leistungen derzeit nicht am Markt akquiriert werden können, ist die Dauer der Zusammenarbeit bis 2027 vorgesehen. Um die Leistungen im September 2023 abrufen zu können, ist die Vergabefrist Mitte Juni einzuhalten. In geringfügigerem Maße werden durch die Vergabe Treibstoffkosten eingespart, da Partnerunternehmen diesen für ihre Leistungen i.d.R. selbst bereitstellen.

Da die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2023 für die Vergabeentscheidung zu spät käme, wird eine Übertragung der abschließenden Entscheidung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgeschlagen.

Die Erteilung der Vergabe führt zu einer Fremdvergabequote von 15%, die somit unter der vom Aufsichtsrat gewünschten Obergrenze von 20% bleibt.

Gleichzeitig werden die Anstrengungen für die Akquise eigener Fahrerinnen und Fahrer sowie zur Bindung der bereits vorhandenen Fahrerinnen und Fahrer ausgebaut.

Mit der Vorlage wird zudem der Mehrbedarf gedeckt, der durch die mit dem Schlichterspruch erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten von ESWE Verkehr voraussichtlich entsteht.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Jahresergebnis nach Kostenarten

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH prognostiziert sich auf Basis der aktuell gültigen Planungsprämissen wie folgt:

GuV mit neuen Maßnahmen	Vorl. IST		Plan neu
	2022		2023
Angaben in T€			
Umsatzerlöse	45.569	58.031	55.365
Bestandsveränderung	0	0	0
Sonst. Betr. Erträge	28.467	9.442	12.913
Materialaufwand	18.937	19.806	22.381
Personalaufwand	68.117	69.676	72.704
Abschreibungen	11.181	14.376	11.342
Sonst. Betr. Aufwand	25.526	16.139	17.865
Zinsergebnis	-937	-1.545	-1.553
Erträge gewöhnl. Geschäfte	-50.662	-54.069	-57.567
AO-Ergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	33	36	36
Erträge Verlustübernahme	50.695	54.105	57.603
Jahresergebnis	0	0	0

Der Plan 2023 mit dem ausgewiesenen Planergebnis in Höhe von -54,105 Mio. € wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.11.2022 vorgestellt unter Hinweis auf wesentliche Risikopositionen. Bereits zum Ende des Jahres 2022 und verstärkt mit Beginn des Jahres 2023 wurden mehrere Maßnahmen veranlasst, die im Wirtschaftsplan mit deutlich geringeren Ansätzen oder gar nicht eingeplant waren. Ein Mehrbedarf ist bereits absehbar, das neue Planergebnis beträgt -57,603 Mio. €.

Gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan ergeben sich aufgrund der Zielsetzung, ab September 2023 zum Regelfahrplan zurückzukehren, der weiterhin angespannten Personalsituation, der zu erwartenden Tarifsteigerung im TV-N sowie aufgrund weiterer operativer Maßnahmen folgende Ergänzungen:

Ertragsentwicklung:

Verringerte Erlöse

- Verringerung der Ausschüttung THG-Quote gegenüber dem Plan um rd. 0,2 Mio. €

Erhöhte Erlöse

- Ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung für Energiekosten rd. 0,9 Mio. €

Die durch potenzielle Mindererlöse aufgrund des Deutschland-Tickets entstehenden Umsatzrückgänge von Voraussichtlich rd. 2,7 Mio. € werden durch die Zahlung eines Nachteilsausgleiches von Bund und Land Hessen vollständig kompensiert.

Aufwandsentwicklung:**Erhöhte Aufwendungen**

- Mehrbedarf aus der Fremdbeauftragung im Fahrdienst voraussichtlich rd. 3,8 Mio. €
- Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -bindung und Produktivitätssteigerung im Fahrdienst 0,9 Mio. €
- Anschaffung zusätzlicher Vertriebssysteme, inkl. Hintergrundsystem, für das D-Ticket rd. 0,73 Mio. €
- Sonstige operative Maßnahmen 0,3 Mio. €

Verringerte Aufwendungen

- Einsparungen Kapitalkosten aufgrund verzögerter oder ausgelassener Investitionen rd. 3 Mio. €
- Einsparung von Treibstoff- und Energiekosten u.a. aufgrund geringerer Eigenleistung rd. 1,7 Mio. €

2. Erläuterung der Überarbeitung der Planungsrechnung

In der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2023 wurden die allgemeinen Planungsprämissen vollständig überarbeitet. Insbesondere die nachfolgenden Themen Kulturwandel im Unternehmen, Reorganisation im Unternehmen und Optimierung der Prozesse zu Steigerung der Planbarkeit im Verkehr und bei den Serviceprozessen im Unternehmen erforderten Eingriffe in die vorherige Mittelfristplanung. Mit dem nun in die Planung integrierten Nahverkehrsplan wird die Gesellschaft in 2023 neue verkehrliche Impulse mit den Wiesbadenern und den Besuchern sowie der Stadtverwaltung erarbeiten. Es galt jedoch die Prämisse, dass das im Doppelhaushalt 2022/2023 für dieses Geschäftsjahr geplante Defizit von -54,105 Mio. € einzuhalten ist. Bereits in der seinerzeit vorgelegten Unterlage wurde auf das große Risiko hingewiesen, dass diese Planung nicht zu halten sein könnte.

Inzwischen haben sich die folgenden kostenwirksamen Sachverhalte konkretisiert:

Um ab September 2023 eine deutliche Taktverdichtung in Richtung des Regelfahrplans zu ermöglichen, ist die Vergabe von Fremdleistungen in Höhe von etwa 15% der Gesamtleistung in Nutzwagenkilometer an Drittunternehmen notwendig. Für den Zeitraum bis September 2023 ist zur Stabilisierung der Fahrplansituation sowie zur Betriebsaufnahme der Linien 35 die Inanspruchnahme von Drittleistungen in geringerem Umfang notwendig. In Summe überschreiten diese Leistungen den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Betrag an Fremdleistungen um voraussichtlich rd. 3,8 Mio. €. In den Folgejahren bis 2027 werden jährliche Aufwendungen von voraussichtlich 8,5 Mio. € verursacht werden.

Zeitraum		NwKm	Kosten in T€
Jan - August	Gesamt	321.139	1.972
Sept - Dez	Gesamt	664.212	3.321
	Gesamt	985.351	5.293
Plan Ostlinie		-	600
Plan Drittleistung		-	850
Mehraufwand über Budget			3.843

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf den TV-N übertragen werden. Daraus ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein voraussichtlicher Mehrbedarf gegenüber der im Wirtschaftsplan enthaltenen Tarifierhöhung (3 %) von rd. 3,3 Mio. EUR. Dabei

wurde ein Szenario unterstellt, bei dem eine Tarifierhöhung von 10,5 % ab Mai zugrunde liegt. Der derzeit vorliegende Schlichterspruch von 3.000 EUR Inflationsausgleich würde ein vergleichbares Ergebnis nach sich ziehen.

Mit Blick auf die erhöhte Fluktuation im Fahrdienst wurden verstärkte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, Reduzierung der Fluktuation und Personalgewinnung ergriffen, die Mehrkosten in Höhe von 0,9 Mio. € auslösen. Dazu zählen:

- Anmietung von Räumlichkeiten für Teamleiter und Fahrer im Bereich Hauptbahnhof sowie Verbesserung der Raumsituation Teamleiter durch Anmietung von Containern zur Aufstellung auf dem OBH rd. 0,3 Mio. €
- Erhöhung der Digitalisierung im Fahrdienst durch Einführung einer digitalen Arbeitsmappe (Fahrer-tablets) rd. 0,3 Mio. €
- Zusätzliche Maßnahmen zur Personalgewinnung im Rahmen der Alltagshelden-Kampagne rd. 0,3 Mio. €, darunter auch Sponsoring-Maßnahmen bei reichweitenstarken Sportveranstaltungen

In mehreren Bereichen des Sachaufwandes sind teils auch größere Maßnahmen angekündigt, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen waren oder zu Mehrbedarfen gegenüber dem Planansatz führen. So führt die Einführung neuer Vertriebslösungen aufgrund des Deutschlandtickets zu einem Mehrbedarf von 730.000 €. Nur durch das damit neu geschaffene Hintergrundsystem kann erreicht werden, dass Kundinnen und Kunden ihr Deutschlandticket bei ESWE Verkehr (und nicht bei anderen Anbietern) kaufen, was sich positiv auf die Liquidität der ESWE Verkehr auswirkt.

Durch diese zuvor nicht eingeplanten Kosten, insbesondere aber auch durch die hohen Energiekosten musste ein Teil der für die Ostlinien vorgesehenen 2,0 Mio. EUR für das Jahr 2023 umgeschichtet werden.

In die überarbeitete Planungsrechnung konnten auch einige Positionen aufgenommen werden, die sich Ergebnisverbessernd auswirken.

Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen in den Projekten der Elektromobilität und bei anderen Investitionen sinkt die Abschreibung im Vergleich zum alten Wirtschaftsplan um 3 Mio. €. Die Ladeinfrastruktur wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte fertiggestellt. Die ursprünglich im Plan für 2023 vorgesehene Beschaffung von zwei Range-Extender-Gelenkbussen ist gestoppt worden, auch der Neubau der Leitstelle wurde verschoben.

Eine zum Jahresende 2022 gebildete Rückstellung aufgrund der volatilen Strompreise kann im laufenden Jahr ergebnisverbessernd verwendet werden, was rd. 0,9 Mio. € ausmacht.

3. Vergabe Mikromobilität / neues Fahrradverleihsystem

Vor dem Hintergrund der Begrenzung des Finanzmittelbedarfes 2023 und der unsicheren Haushaltssituation 2024 ff. wurde entschieden, das Vergabeverfahren einzustellen. Damit erfolgt kein Neustart des Fahrradverleihsystemes. Somit werden für das Jahr 2023 Kosten i.H.v. 850.000 EUR vermieden. Entsprechend soll ESWE Verkehr von ihrer dahingehenden Aufgabe entbunden werden.

4. Auswirkungen auf die Mittelfristplanung

Für die Mittelfristplanung 2024-2027 ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen:

Drittbeauftragung	8.488	8.461	8.434	8.406
Tariferhöhung TV-N	5.032	5.205	5.384	5.568
Vertriebssysteme D-Ticket	765	209	215	217
Digitale Arbeitstasche Fahrdienst, Räume, Ausstattung	619	619	619	619
Summe Mehrkosten	14.904	14.494	14.652	14.810
Kapitalkosten	-2.731	-2.605	-2.522	-2.377
Energiekosten	-2.358	-2.407	-2.458	-2.511
Micromobilität	-1.152	-1.152	-1.152	-1.152
Mietvertrag Marktstrasse 10 Obergeschoss	-100	-100	-100	-100
Summe Einsparungen	-6.341	-6.264	-6.232	-6.140
SALDO Mehrbedarf	8.563	8.230	8.420	8.670

5. Fazit

Die notwendigen strukturellen Maßnahmen bei ESWE Verkehr zur Wiederherstellung des Regelangebotes im Busverkehr und die nach wie vor deutlich erhöhte Fluktuation stellen das Unternehmen und die Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Gegenüber der zuletzt im November 2022 vorgelegten Planungsrechnung für 2023 haben sich die negativen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Inflationsentwicklung weiter verfestigt, was in der Folge zu steigenden Lohnkosten bei ESWE Verkehr führen wird.

Mittlerweile lässt sich ein Mehrbedarf für das Jahr 2023 im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich erkennen. Die Beauftragung von Fremdunternehmen im Fahrdienst ist zwingend notwendig, um kurzfristig zu einer stabilen Leistungserbringung im Fahrdienst zurückzukehren. Die Tarifsteigerung im TV-N wird unmittelbar zu Mehrkosten im Personalbereich führen. Beide Effekte sind aus Sicht der ESWE Verkehr nicht intern zu kompensieren und bedürfen zwingend der Erhöhung der städtischen Mittel.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs 2023 erfolgt zum einen aus den zurückgezahlten, in 2021 nicht benötigten Zuschussmitteln und aus Mitteln des Dezernates V im Rahmen des Budgetabschlusses 2023.

II. Ergänzende Erläuterungen

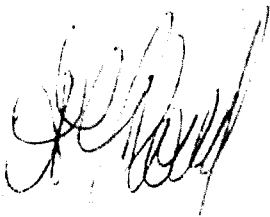
(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Alternative wäre der Verzicht auf die Vergabe der Busleistungen an Partnerunternehmen. Wenn die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH den Zuschlag für diese Vergabe bis Mitte Juni nicht erteilt, wird eine Rückkehr zum Regelfahrplan im September 2023 nicht möglich sein.

Bestätigung der Dezerent*innen



Kowol
Stadtrat

TOP A 2




Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

An das Büro
des Magistrats

010400

 . Mai 2023

Änderungen zur SV 23-V-05-0066

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Kämmerer bitten wir um folgende Ergänzung:

ALT:

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die notwendige Evaluierung des Wirtschaftsplans 2023 von ESWE Verkehr führt zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mio. € gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung und der Jahresverlust 2023 erhöht sich somit auf 57,6 Mio. €.
2. Darin enthalten ist eine Vergabe von Busleistungen an Partnerunternehmen, die den Planansatz für 2023 um 3,8 Mio EUR und für die Folgejahre um 8,5 Mio. EUR überschreitet.
3. Der prognostizierte Gesamt-Zuschussbedarf für das Jahr 2023 wurde innerhalb der vergangenen beiden Jahre durch umfangreiche Sparmaßnahmen von rd. 86 Mio. € auf rd. 57,6 Mio. € gesenkt.
4. ESWE Verkehr verzichtet auf die Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der Mikromobilität (Fahrradverleihsystem).

5. Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Jahr 2023 kann zum größten Teil aus der Rückzahlung des nicht benötigten Verkehrszuschusses 2021 erfolgen, die Differenz kann im Rahmen des Budgetabschlusses 2023 des Dezernates V finanziert werden.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Entscheidung über den untenstehenden Beschlusspunkt zur endgültigen Beschlussfassung (gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Die Übertragung umfasst alle Sachverhalte, die sich inhaltlich, haushalterisch und gesellschaftsrechtlich aus der Entscheidung ergeben.

„Der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird, wie in den Punkten I.1, I.2 und I.5 dargelegt, angepasst und somit die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ermächtigt, die Vergabe der Busleistungen an Partnerunternehmen bis Mitte Juni 2023 zu veranlassen.“

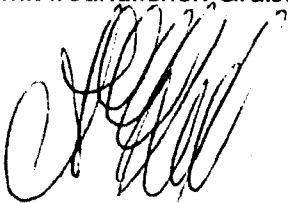
NEU:

C Beschlussvorschlag

Ergänzender Beschlusspunkt II.2.

2. ESWE Verkehr wird beauftragt, den unter „Auswirkungen auf die Mittelfristplanung“ dargestellten Mehrbedarf in die Wirtschaftsplanung 2024ff. einzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Beratungen des Haushalts 2024/25 vorzulegen. Sollten die erforderlichen Mittel dem Haushalt nicht zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernats V.

Mit freundlichen Grüßen





Vorlage Nr. 23-V-05-0066

**Beschluss des Magistrats
Nr. 0327 vom 9. Mai 2023**

Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die notwendige Evaluierung des Wirtschaftsplans 2023 von ESWE Verkehr führt zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mio. € gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung und der Jahresverlust 2023 erhöht sich somit auf 57,6 Mio. €.
2. Darin enthalten ist eine Vergabe von Busleistungen an Partnerunternehmen, die den Planansatz für 2023 um 3,8 Mio EUR und für die Folgejahre um 8,5 Mio. EUR überschreitet.
3. Der prognostizierte Gesamt-Zuschussbedarf für das Jahr 2023 wurde innerhalb der vergangenen beiden Jahre durch umfangreiche Sparmaßnahmen von rd. 86 Mio. € auf rd. 57,6 Mio. € gesenkt.
4. ESWE Verkehr verzichtet auf die Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der Mikromobilität (Fahrradverleihsystem).
5. Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Jahr 2023 kann zum größten Teil aus der Rückzahlung des nicht benötigten Verkehrszuschusses 2021 erfolgen, die Differenz kann im Rahmen des Budgetabschlusses 2023 des Dezernates V finanziert werden.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Entscheidung über den untenstehenden Beschlusspunkt zur endgültigen Beschlussfassung (gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Die Übertragung umfasst alle Sachverhalte, die sich inhaltlich, haushalterisch und gesellschaftsrechtlich aus der Entscheidung ergeben.

„Der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird, wie in den Punkten I.1, I.2 und I.5 dargelegt, angepasst und somit die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ermächtigt, die Vergabe der Busleistungen an Partnerunternehmen bis Mitte Juni 2023 zu veranlassen.“

2. ESWE Verkehr wird beauftragt, den unter „Auswirkungen auf die Mittelfristplanung“ dargestellten Mehrbedarf in die Wirtschaftsplanung 2024ff. einzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Beratungen des Haushalts 2024/25 vorzulegen. Sollten die erforderlichen Mittel dem Haushalt nicht zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernats V.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 9. Mai 2023

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-02-0001

Ergebnisse des Arbeitskreises Geschäftsordnung

Beschluss Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0040 vom 9. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Geschäftsordnung wird das folgende Inhaltsverzeichnis vorangestellt:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Inhalt:

I. Allgemeines

- § 1 Pflichten der Stadtverordneten
- § 2 Anzeigepflicht
- § 3 Verhinderung
- § 4 Ausweis, Beratungsunterlagen
- § 4a Politisches Informationssystem

II. Fraktionen

- § 5 Bildung und Stärke der Fraktionen
- § 6 Reihenfolge der Fraktionen

III. Präsidium

- § 7 Zusammensetzung
- § 8 Wahl des Präsidiums
- § 9 Aufgaben des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

§ 10 Stellvertretung

IV. Stadtverordnetenversammlung

§ 11 Einberufung, Ladung

§ 12 Tagesordnung

§ 13 Teilnahme des Magistrats

§ 14 Teilnahme von Vertretern/Vertreterinnen des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, des Jugendparlaments und des Kulturbeirates

§ 15 Beteiligung an Genehmigungsverfahren

§ 16 Verwendung von Spielbankmitteln

§ 16a Hearing

V. Ältestenrat, Ausschüsse

§ 17 Ältestenrat

§ 18 aufgehoben

§ 19 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung; Budgetberatung

§ 20 Bildung der Ausschüsse; anwendbare Vorschriften

§ 21 Sonderausschüsse, Akteneinsichtsausschuss

§ 22 Endgültige Beschlussfassung

§ 23 Besetzung der Ausschüsse

§ 24 Nachrücken

§ 25 Vorsitz und Stellvertretung

§ 26 Verfahren

§ 27 Teilnahme des Magistrats an den Sitzungen

§ 28 Teilnahme von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiratsvertretern/-vertreterinnen und der hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Fraktionsgeschäftsstellen sowie Dritter

§ 29 Teilnahme von Vertretern/Vertreterinnen des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments

§ 30 Öffentlichkeit

§ 31 Ankündigung der Ausschusssitzungen

§ 32 Berichte der Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung

§ 33 Auskunftserteilung an die Presse und Sendeanstalten

§ 34 Gemeinsame Sitzung von Ausschüssen

§ 35 Beendigung der Tätigkeit der Ausschüsse

VI. Vorlagen

§ 36 Behandlung der Vorlagen

§ 37 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung

§ 38 Beratung, Abstimmung

VII. Anträge

§ 39 Anträge von Stadtverordneten, der Fraktionen und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

§ 40 Anträge des Jugendhilfeausschusses und des Ausländerbeirats; Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats

§ 41 Einbringung und Behandlung von Anträgen

§ 42 Dringlichkeitsanträge

§ 43 Worterteilung an die Antragsteller

§ 44 Wiederholte Beratung

VIII. Anfragen

§ 45 Einreichung der Anfragen

§ 46 Behandlung der Anfragen

§ 47 Dringliche Anfragen

§ 48 Fragestunde

IX. Eingaben

§ 49 Eingaberecht

§ 50 Form und Zulässigkeit der Eingaben

§ 51 Zurückweisung und Abgabe von Eingaben

§ 52 Behandlung von Eingaben in den Ausschüssen

§ 53 Entscheidung über Eingaben

§ 54 Durchführung der Entscheidung über Eingaben

§ 55 Nicht erledigte Eingaben

X. Sitzungsablauf

§ 56 Öffentlichkeit - Ausschluss der Öffentlichkeit

§ 57 Leitung und Schluss der Sitzung

§ 58 Umsetzung und Absetzung von der Tagesordnung, Reihenfolge der Beratung

§ 59 Eröffnung und Verbindung der Beratungen

§ 60 Schluss der Beratung

§ 61 Wortmeldung und Worterteilung

§ 62 Reihenfolge der Redner/innen

§ 63 Zur Geschäftsordnung

§ 64 Persönliche Bemerkungen

§ 65 Abgabe von Erklärungen

§ 66 Redezeit

§ 67 Sach- und Ordnungsruf

§ 68 Entziehung des Wortes

§ 69 Ausschluss von Stadtverordneten bei Verstoß gegen die Ordnung durch den/die Stadtverordnetenvorsteher/in

§ 70 Geldbußen und Ausschluss von der Stadtverordnetenversammlung bei Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung

§ 71 Anwendung der Ordnungsbestimmungen auf die Ausschüsse

§ 72 Ordnung im Zuhörerraum

§ 73 Aussetzung der Sitzung

§ 74 Beschlussfähigkeit

§ 75 Anzweiflung der Beschlussfähigkeit

XI. Abstimmungen

§ 76 Fragestellung bei Abstimmung

§ 77 Teilung der Frage

§ 78 Reihenfolge der Abstimmung

§ 79 Abstimmungsregeln

§ 80 Zweifel über das Abstimmungsergebnis

§ 81 Namentliche Abstimmung

§ 82 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

§ 83 Erklärung zur Abstimmung

XII. Wahlen

§ 84 Durchführung der Wahlen

§ 85 Kommissionen

XIII. Beurkundung der Verhandlung

§ 86 Sitzungsniederschrift

§ 87 Einspruch gegen die Niederschrift

§ 88 Tonaufzeichnungen

§ 89 Mitteilung der Beschlüsse an den Magistrat

XIV. Amt der Stadtverordnetenversammlung

§ 90 Aufgabenstellung

§ 91 Offenlegung der Beratungsgegenstände

§ 92 Dienststunden

XV. Auslegung und Abweichungen von der Geschäftsordnung

§ 93 Auslegung der Geschäftsordnung

§ 94 Abweichungen der Geschäftsordnung

§ 95 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Anlage 1 (zu § 15):

Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren

Anlage 2 (zu § 16):

Rahmenrichtlinien für die Verwendung anteiliger Spielbankmittel (hier: Tronc-Abgabe und zusätzliche Leistung) für die Bereiche Kultur, Soziales, Sport, Frauen und Umwelt

Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1):

Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die ihnen widerruflich übertragen worden sind

2. In § 17 Abs.1 Buchst. a) Satz 2 wird nach den Worten „innere Ordnung“ der Klammerzusatz „(insbesondere Terminplan und Sitzordnung)“ eingefügt.

3. § 48 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu Beginn einer jeden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet eine Fragestunde statt, für die ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung steht. Zu jeder Sitzung darf jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung eine einzige Frage an den Magistrat über Gegenstände aus dem Geschäftsbereich des Magistrats (Vorkommnisse, Pläne usw.) einreichen. Die Reihenfolge, in der die Fragen vorgetragen werden, richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Frage (Absatz 2); ein Tausch von Fragen ist zulässig.“

4. § 57 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Am Ende der Sitzung noch nicht erledigte Punkte werden durch Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt oder in einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen, und zwar ohne jede Aussprache. Auf Antrag der antragstellenden Fraktion kann die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 ihrer Mitglieder beschließen, dass ein Antrag ohne Aussprache abgestimmt wird. Entscheidungen nach den vorstehenden beiden Sätzen gelten auch für etwaige zugehörige Änderungs- oder Ergänzungsanträge.“

5. Nach § 63 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere:

- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Unterbrechung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit
- Antrag auf getrennte Abstimmung
- Antrag auf namentliche Abstimmung
- Antrag auf Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse
- Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Erledigung durch Aussprache
- Antrag auf sofortige Einberufung des Ältestenrats“

II. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender